

15750/AB
vom 20.11.2023 zu 16187/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.684.313

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)16187/J-NR/2023

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16187/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 8:

- Werden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?
 - a. Wenn ja: Welche Firmen sind das?
 - b. Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?
 - c. Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?
- Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?
- Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?

- a. Falls ja: Welche sind das?
- b. Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?
- Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?
 - a. Wenn ja: Welche sind das?
 - b. Wenn nein: Wieso nicht?
- Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?
- Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?
 - a) Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?
Wenn ja, durch wen?
 - b) Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?
- Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?

Von einer detaillierten Erörterung der Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zur Frage 2:

- Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.

Durch diverse Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) im angefragten Zeitraum kam es zu mehrmaligen Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien, zuletzt mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022, BGBl. I. Nr. 98/2022, am 18. Juli 2022.

Es wird daher um Verständnis ersucht, dass die Beantwortung der gestellten Frage hinsichtlich beauftragter und bezahlter Sicherheitsdienstleistungen in Bezug auf die von der Zentralstelle genutzten Gebäude aus verwaltungsökonomischen Gründen nur für den Zeitraum 18. Juli bis 31. Dezember 2022 im Ausmaß des nunmehr gegebenen Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erfolgen kann.

Die im Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 in Auftrag gegebenen Sicherheitsdienstleistungen und die diesbezüglich bis zum 20. September 2023 abgerechneten Kosten für die von der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verwalteten Standorte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sicherheitsdienstleister:in	Kosten in Euro Brutto
Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH	25.625,94
Siwacht Bewachungsdienst GmbH	35.243,95

Darüberhinausgehende, sich auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß BMG-Novelle 2022 beziehende Sicherheitsdienstleistungen, die im angefragten Zeitraum beauftragt wurden, sowie die hierfür insgesamt bis zum 20. September 2023 abgerechneten Kosten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Sicherheitsdienstleister:in	Kosten in Euro brutto
2018	ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH & Co KG	28.402,44
2021	FSZ Sicherheitsdienstleistungs GmbH	1.786,20
	ASP Schadl*	3.248,70
	Tigers Security Agency GmbH	2.376,00
2022	Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH*	1.056,00
	S.S.T. Security – Franz Schossthaler	1.230,36

* Da seitens der Sicherheitsdienstleister die Legung einer E-Rechnung nicht möglich war, erfolgte dies über einen Dritten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc